



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7391/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	27.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022

Titel:

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) und Stellplatzablösesatzung der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 5 beschlossen
2. Der Entwurf der Stellplatzsatzung mit ihren Anlagen 1-2 und die Stellplatzablösesatzung werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: [siehe Erläuterung]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Luckenwalde ist am 23.03.2006 und die Stellplatzablösesatzung am 30.04.2014 in Kraft getreten. Nach nunmehr 19 Jahren für die Stellplatzsatzung und 8 Jahren für die Stellplatzablösesatzung wurde es notwendig, die Satzungen aufgrund des Bedarfs zu überarbeiten und sie auf den aktuellen Stand zu bringen.

Wesentliche Inhalte der Änderung der Stellplatzsatzung sind:

- Aufnahme der Pflicht zur Herstellung von Fahrradstellplätzen [§ 1 (2)]
- Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge [§ 2 (6)]
- Beschaffenheit von Fahrradstellplätzen [§ 2 (7)]
- Herstellung von barrierefreien Stellplätzen [§ 3 (4)]
- Anlage 1.

Wesentliche Inhalte der Änderung der Stellplatzablösesatzung sind:

- Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten zur Errichtung eines Stellplatzes
- Aufnahme der Möglichkeit der Ablösung von Fahrradstellplätzen.

Die Überarbeitung der Stellplatzsatzung wird aus den geänderten politischen und städtebaulichen Zielen erforderlich. Klimawandel, Energiewende, Verkehrswende und die angestrebte Reduzierung des Flächenverbrauchs sind bei der Überarbeitung der Stellplatzsatzung zu berücksichtigen.

Bundesregierung und Landesregierung haben sich in ihren jeweiligen Koalitionsverträgen zur massiven Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs bekannt.

Das Land Brandenburg hat das Ziel formuliert, den Anteil des Umweltverbundes (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV) am Gesamtverkehrsaufkommen auf 60% zu steigern. Das Ziel „Stärkung des Umweltverbundes“ hat die Stadt Luckenwalde ebenfalls im bereits 2013 aufgestellten und als städtebauliches Konzept beschlossenen Lärmaktionsplan formuliert. Eine der hierfür im Lärmaktionsplan benannten Maßnahme ist die Aufstellung einer Satzung über notwendige Fahrradstellplätze, welche nunmehr in die Stellplatzsatzung integriert wird. Der vorliegende Entwurf versucht diesen Zielen zu entsprechen. Die Anpassung der Stellplatzanforderungen und die erforderliche Verbesserung der privaten und öffentlichen Fahrradinfrastruktur und die Möglichkeit PKW-Stellplätze durch Fahrradstellplätze zu ersetzen werden dazu beitragen die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes in der Stadt Luckenwalde zu fördern. Eine bedarfsgerechte Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze mit überarbeiteten Regeln für Ausnahmen bei besonders verkehrsgünstig gelegenen Standorten verhindert unnötige Flächeninanspruchnahme. Regelungen zur Oberflächengestaltung und zur Begrünung unterstützen den Grundwasserhaushalt, das Kleinklima, das Stadtbild und verbessern so die Aufenthaltsqualität in der Stadt und fördern damit auch Fuß- und Radverkehr.

Am 14.09.2021 wurde den Mitgliedern des SWU-Ausschusses die Überarbeitung (Synopsis) unter TOP 9.2 die Information der Verwaltung erläutert.

Vom 01.02.2022 bis 03.03.2022 erfolgte die öffentliche Auslegung.

- Anlage 1 - Stellplatzsatzung
- Anlage 2 - Stellplatzsatzung-Anlage 1
- Anlage 3 - Stellplatzsatzung-Anlage 2
- Anlage 4 - Stellplatzablösesatzung
- Anlage 5 - Auswertung der Bürger- und TöB-beteiligung

